



Protokollauszug vom

31.01.2024

Departement Soziales / Departementssekretariat

Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Beiträge an den Quartierjugendtreff Sternen Seen ab 2024

IDG-Status: öffentlich

SR.24.74-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Jugendtreff Sternen wird ab 2024 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 60 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Beiträge an Organisationen belastet (PG 645).
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales Leistungsvereinbarungen mit einer Laufdauer von maximal 4 Jahren abschliesst.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat; den Trägerverein des Jugendtreffs Sternen Seen (durch das Departement Soziales); Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt leistet seit 1998 Beiträge an den Quartierjugendtreff Sternen Seen. Zunächst wurde ein jährlicher Beitrag von 25 000 Franken ausgerichtet, ab 2001 ein Beitrag von 35 000 Franken und ab 2002 ein Beitrag von 60 000 Franken.

Mit Beschluss vom 30. November 2015 hat das Stadtparlament einen jährlich wiederkehrenden Beitrag für den Quartierjugendtreff Sternen Seen in der Höhe von 60 000 Franken für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt und den Stadtrat gleichzeitig ermächtigt, die Kreditbewilligung um weitere vier Jahre, d. h. bis längstens 2023, zu verlängern (GGR-Nr. 2015.82). Der Stadtrat hat in der Folge die Kreditbewilligung mit Beschluss vom 23. Oktober 2019 von 2020 bis 2023 verlängert (SR.19.729-1).

Seit 1. Januar 2022 fällt die Bewilligung von wiederkehrenden Beiträgen zwischen 30 000 und 100 000 Franken nicht mehr in die Kompetenz des Stadtparlaments, sondern des Stadtrats (vgl. hinten Ziff. 3), weshalb für die Verlängerung der Kreditbewilligung der Stadtrat zuständig ist.

2. Jugendtreff Sternen Seen

a) Angebote

Der Jugendtreff Sternen Seen mit seinem Trägerverein Jugendtreff Sternen wurde 1997 auf Initiative des Quartiervereins Seen gegründet, als das Restaurant Sternen den Betrieb einstellte. Der Jugendtreff teilt sich die Liegenschaft mit einer Spielgruppe und einer Wohngemeinschaft für Jugendliche der Organisation Dachlade.

Das Angebot des Jugendtreffs umfasst aktuell einen gemischten Treff für die Mittelstufe (Mittwoch 13 bis 19 Uhr) sowie einen gemischten Treff für die Oberstufe (Freitag 18 bis 23 Uhr)

Im gemischten Treff bewegen sich im Normalbetrieb zwischen 20 bis 40 Kinder und Jugendliche. In den Räumlichkeiten des Jugendtreffs dürfen sich maximal 50 Kinder und Jugendliche aufhalten.

Zudem erbringen die Mitarbeitenden des Jugendtreffs folgende Dienstleistungen:

- Beratung und Begleitung von Jugendlichen bei Bedarf
- Projekt Open Talk: Begleitung von Jugendlichen in psychosozialen Krisen
- Vermietung der Räumlichkeiten für Jugendpartys und Begleitung auf Anfrage
- Cliquenarbeit im Rahmen der Baracke Kanzleiwiese
- Akquirieren von Sackgeldjobs im Quartier und vermitteln von Jugendlichen für die Jugendjobbörse Winterthur.

b) Kosten, Finanzierung und städtischer Beitrag

Die jährlichen Kosten für die Angebote des Jugendtreffs Seen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt rund 110 000 Franken. Davon entfielen rund 76 320 Franken auf Löhne der Mitarbeitenden (rund 90 Stellenprozente, verteilt auf drei Mitarbeitende). Die restlichen Kosten umfassen diverse Ausgaben für die einzelnen Angebote sowie Sach- und Unterhaltskosten für die Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten werden vom Bereich Immobilien der Stadt Winterthur für eine moderate Miete zu Verfügung gestellt (zur Jahresrechnung 2022 vgl. Jahresberichte Jugendtreff Sternen - Jugend.win).

Mit dem städtischen Betriebsbeitrag in der Höhe von 60 000 Franken wurden im Jahr 2022 rund 55 Prozent des Betriebsaufwands gedeckt. Insgesamt standen den Ausgaben Einnahmen von rund 116 000 Franken gegenüber. Diese umfassen neben dem städtischen Beitrag in der Höhe von 60 000 Franken einen Beitrag der Hilfsgesellschaft in der Höhe von 20 000 Franken, einen Beitrag der Adele-Koller-Knüsli-Stiftung in der Höhe von 10 000 Franken sowie weitere Spenden. Der jährliche Beitrag von kirchlicher Seite (reformierte Landeskirche) beträgt 10 000 Franken. Im Vergleich zu den anderen Quartierjugendtreffs kann sich die Trägerschaft des Sternen Seen damit nicht auf eine substanzielle Unterstützung von kirchlicher Seite abstützen. Der städtische Beitrag bildet zusammen mit dem regelmässigen Beitrag der Hilfsgesellschaft die finanzielle Basis des Betriebs, projektbezogene Drittmittel ergänzen das Budget.

Per 31. Dezember 2022 verfügte der Verein über ein Organisationskapital in der Höhe von rund 52 030 Franken.

Der städtische Beitrag von 60 000 Franken jährlich entspricht den Beiträgen der Vorjahre und ist im Budget 2024 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 650) und im FAP enthalten.

3. Rechtsgrundlage

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

4. Kommunikation

Weil es vorliegend um die Weiterführung eines städtischen Beitrags an ein etabliertes Angebot geht und die Beitragshöhe derjenigen der vergangenen Jahre entspricht, wird auf den Versand einer Medienmitteilung verzichtet.